



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 24

Nummer 22

Datum 13.08.2014

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 64 Widmung der Straßen „Am Goldberg“, „Am Schraffenberg“, „Peter-Bremer-Straße“, „Elisabeth-Lindner-Straße“, „Otto-Schell-Straße“ sowie der „Ludger-Kühler-Straße“ gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)
- 65 Einladung zur 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 26.08.2014 um 17.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



64

Widmung der Straßen „Am Goldberg“, „Am Schraffenberg“, „Peter-Bremer-Straße“, „Elisabeth-Lindner-Straße“, „Otto-Schell-Straße“ sowie der „Ludger-Kühler-Straße“ gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)

Die Straßen „Am Goldberg“, „Am Schraffenberg“, „Peter-Bremer-Straße“, „Elisabeth-Lindner-Straße“, „Otto-Schell-Straße“ und die „Ludger-Kühler-Straße“ werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung vom 23.09.1995 für den öffentlichen Verkehr gewidmet und in die Straßengruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Die Straße „Am Goldberg“ besteht aus folgenden Flurstücken:

Gemarkung Leichlingen

Flur 59

Flurstücke 372 und 385 (Teil).

Die Straße „Am Schraffenberg“ umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Leichlingen

Flur 59

Flurstücke 184, 424 und 385 (Teil).

Die „Peter-Bremer-Straße“ besteht aus folgenden Flurstücken:

Gemarkung Leichlingen

Flur 59

Flurstück 59 und 122 (Teil).

Die „Elisabeth-Lindner-Straße“ und die „Otto-Schell-Straße“ bestehen aus zwei Flurstücken:

Gemarkung Leichlingen

Flur 59

Flurstücke 596 und 602.

Die „Ludger-Kühler-Straße“ umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Leichlingen

Flur 47

Flurstück 327 sowie

Gemarkung Leichlingen

Flur 48

Flurstück 152.

Aus den anhängenden Plänen sind die zu widmenden Straßenverkehrsflächen ersichtlich.



„Am Goldberg“, „Am Schraffenberg“, Teil 1



„Am Goldberg“, „Am Schraffenberg“, Teil 2 ; „Peter-Bremer-Str.“, Teil 1



„Peter-Bremer-Straße“, Teil 2



„Am Goldberg“, „Am Schraffenberg“, Teil 3

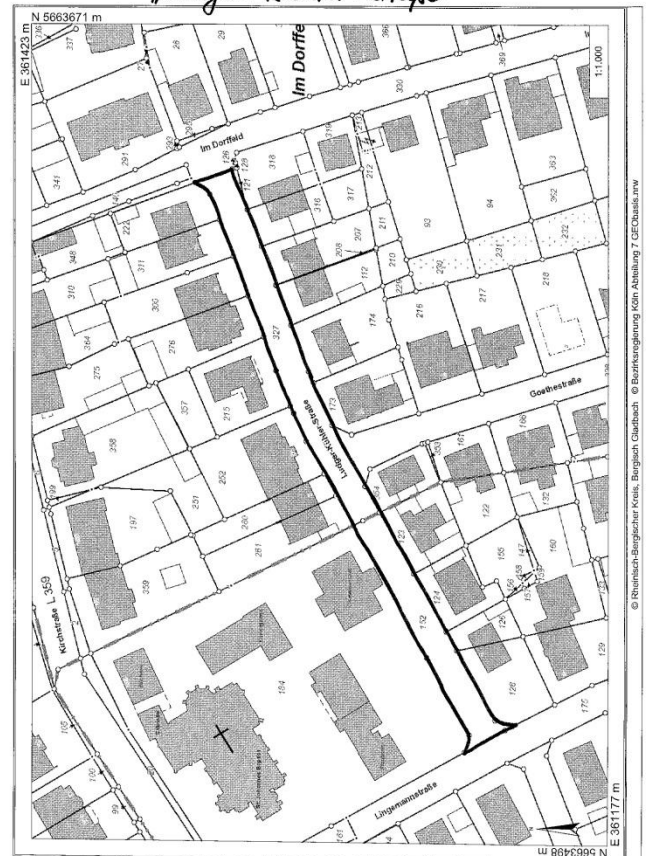




„Elisabeth-Lindner-Straße“ und „Otto-Schell-Straße“



„Ludger-Kühler-Straße“



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

Hinweis: Durch das Bürokratieabbaugesetz II ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so eventuelle Unstimmigkeiten außerhalb des Klageweges behoben werden. **Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.**

Leichlingen, den 22. Juli 2014

gez. Frank Steffes
Bürgermeister



65



7. August 2014

Einladung

zur

1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
der Stadt Leichlingen
am Dienstag, 26. August 2014, 17:00 Uhr,
im Kleiner Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Prüfung der Gültigkeit der Wahl zum Integrationsrat/Vorl. v. 04.08.2014	33-10/2014
3.	Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Leichlingen/Vorl. v. 04.08.2014	33-11/2014
4.	Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Leichlingen/Vorl. v. 04.08.2014	33-12/2014

gez. Franz-Josef Jung
Ausschussvorsitzender